

KREIS LIPPE

Klinikum soll 15.000 Euro zahlen

Weil Ärzte den Knochenkrebs auf CT-Aufnahmen von Martina Dietrich übersehen haben, zog die Patientin vor Gericht. Fünf Jahre später bestätigt ein Gutachter den Fehler. Das Gericht schlägt einen Vergleich vor.

Janet König

Kreis Lippe. Fünf lange Jahre hat sich der Zivilprozess gegen das Klinikum Lippe vor dem Landgericht hingezogen. Die eigentliche Klägerin, Martina Dietrich, kann das Ende nicht mehr miterleben. Sie starb bereits im Januar 2018 mit nur 59 Jahren an den Folgen ihrer langjährigen Krebserkrankung. Hätte sie eigentlich mehr Zeit gehabt? Genau darum ging es bei dem langwierigen Prozess.

Nach einer Brustkrebsdiagnose im Jahr 2012 sollen Ärzte des Klinikums Lippe trotz regelmäßiger Kontrollen Metastasen in den Knochen der Patientin übersehen haben. Beim Prozessauftakt vor fünf Jahren wollten Vertreter des Klinikums das nicht einsehen. Nun steht fest: Die verstorbene Patientin aus Dörentrup hatte recht. Witwer Armin Dietrich fällt ein Stein vom Herzen. „Meiner Frau ging es immer nur um Gerechtigkeit“, sagt er.

Der Knochenkrebs hätte schon auf früheren Aufnahmen erkannt werden müssen, das ist nach Angaben des Gerichts nun sicher. Wegen des nachweislichen Fehlers hat die Zivilkammer des Landgerichts den Parteien einen Vergleich vorgeschlagen. 15.000 Euro Schmerzensgeld soll das Klinikum den Hinterbliebenen zahlen, bestätigt die stellvertretende Landgerichtssprecherin Dr. Jessica Toniuss ein paar Tage nach der Sitzung. Die Grundlage für diesen Vorschlag sei vor allem die Aussage des radiologischen Gutachters gewesen. Aus Sicht des Sachverständigen hätten die Ärzte die Metastasen im Knochen auf einem früheren CT mindestens ein Jahr früher erkennen müssen. Es nicht getan zu haben, „unterschreite den fachärztlichen Standard“, so fasste es der Sachverständige laut Dr. Jessica Toniuss vor Gericht zusammen.

Für die verstorbene Klägerin habe die verpasste Diagnose große Qualen bedeutet, erinnert sich ihr Ehemann. „Es war schlimm, sie hatte einfach unglaubliche Schmerzen.“ Ständig habe er sei-



Witwer Armin Dietrich ist froh, dass seine Frau nach fünf Jahren endlich Recht bekommen hat. „Ihr ging es nur um Gerechtigkeit“, sagt er. Erlebt hat sie den Ausgang nicht mehr.

Foto: Janet König

ne Frau ins Krankenhaus fahren müssen, sie konnte sich kaum noch bewegen und brauchte einen Rollator. Das Leben seiner Frau tatsächlich zu retten, das hätten wohl auch die Ärzte mit der richtigen Diagnose nicht gekonnt, dessen ist sich der 61-Jährige inzwischen bewusst. „Aber man hätte ihre Lebensqualität verbessern können“, sagt er. „Sie wäre so gerne 60 Jahre alt geworden.“ Zu diesem Schluss ist auch die Zivilkammer des Landgerichts gekommen. „Es gab einen Fehler, aber der war nicht so groß, dass die Klägerin ohne diesen überlebt hätte“, erklärt Dr. Jessica Toniuss: „Man hätte ihr aber zumindest eine weitere OP

ersparen und ihre Lebensqualität steigern können.“

Die ertasteten Knoten in der Brust kamen für Martina Dietrich im Dezember 2011 leider nicht ganz so überraschend. „Ihre Familie ist stark vorbelastet, auch ihre Mutter und Großmutter hatten Krebs“, sagt Armin Dietrich heute. Seine Ehefrau ließ sich daher beide Brüste im Klinikum Lemgo abnehmen. Nach der OP klagte sie weiter über starke Schmerzen im Rücken- und Brustbereich. Die behandelnden Ärzte schoben diese aber immer wieder auf Medikamente und Schmerzmittel, trotz Kontrollen fiel nichts weiter auf. Erst im Jahr 2015, als Martina Dietrich ihren

Arm nicht mehr spürte und ihr im Lemgoer Krankenhaus offenbar nicht geholfen werden konnte, offenbarte ein „Röhrentermin“ in Bad Salzuflen zwei Wochen später das erschreckende Ausmaß: Die Metastasen hatten sich durch etliche Knochen gefressen und auch die Wirbelsäule angegriffen. „Ich war geschockt“, sagte Martina Dietrich laut LZ-Bericht beim Prozessauftakt 2017.

Ihre Vertrauensärztin im Lemgoer Brustkrebszentrum soll die Patientin anschließend darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Löcher in den Knochen bereits auf älteren Aufnahmen im Jahr 2014 zu sehen gewesen sei-

en. Die Ärztin habe ihr sogar empfohlen, den Fall der Ärztekammer zu melden. „Daran hat sich die Ärztin dann aber bei ihrer Aussage vor Gericht nicht mehr erinnert“, sagt der Witwer. Ein Gutachten musste her. Knapp ein halbes Jahr nach Prozessauftakt stirbt seine Ehefrau im Januar 2018, vier weitere Jahre vergehen, bis Sachverständige Ende September dieses Jahres endlich Klarheit in den Fall bringen. Ursprünglich hatten die Vertreter des Klinikums keinen Grund für einen Vergleich gesehen. Das Gutachten änderte das jetzt.

Die erwachsenen Kinder, die die Klage nach dem Tod der Mutter übernahmen, haben dem Vergleich inzwischen zugestimmt, auch der Witwer gab sein Einverständnis dazu. „Es geht schließlich um den Tod seiner Frau, mir war es sehr wichtig, alle Parteien mit ins Boot zu holen“, sagt Rechtsanwältin Sandra Leßmann, die die Kinder vertritt. „Das Allerwichtigste ist, dass seine Ehefrau recht bekommen hat und die Hinterbliebenen abschließen können.“ Die juristischen Vertreter des Klinikums hätten beim Sitzungstermin ebenfalls signalisiert, die 15.000 Euro Schmerzensgeld zahlen zu wollen. Bis zum 28. Oktober haben beide Parteien laut Gericht aber noch die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Dass das Klinikum davon Gebrauch mache, sei aber äußerst unwahrscheinlich, sagen Prozessbeteiligte. Klinikumssprecher Christian Ritterbach wollte sich auf Anfrage nicht äußern.

Nach all den Jahren und Strapazen ist Witwer Armin Dietrich nun erleichtert, das Kapitel abschließen zu können, auch wenn der Prozesstermin einiges in ihm aufgewühlt habe. Vor allem hätte er seiner Ehefrau ein längeres Leben gewünscht. Kein Schmerzensgeld der Welt könne ihr erlittenes Leid wieder gut machen. Nur eine Sache stimmt Armin Dietrich etwas versöhnlich: „Ich gönne meiner Frau so sehr, dass sie recht bekommen hat.“

Kontakt zur Autorin:
JKoenig@lz.de